

Seit Oktober 2024 gilt eine novellierte StVO in Deutschland. Diese priorisiert nun Ziele wie Gesundheitsschutz und Stadtentwicklung. Sie ermöglicht konkrete Maßnahmen rund um Verkehr und Stadtentwicklung, die bisher nicht möglich waren. Hierzu zählen beispielsweise die Bereitstellung von Flächen für den Radverkehr, vorbeugende verkehrsplanerische Konzepte rund um Parkdruck in Quartieren und die Anordnung von Tempo 30.

Die Kommune erhält außerdem nun ein Antragsrecht für Verkehrsmaßnahmen, bisher waren nur Anregungen und Prüfaufträge möglich. Offen ist aktuell noch die Anpassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur StVO, welche zeitnah zu erwarten ist.¹

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Welche Bestandteile der novellierten StVO betrachtet die Verwaltung als besonders relevant für ihr künftiges Handeln im Bereich Verkehr?
2. Welche Auswirkungen haben sich bisher auf den städtischen Verkehr, die Verkehrsplanung sowie verkehrsrechtliche Anordnungen aus der StVO-Novelle ergeben?
3. Welche künftigen Effekte erwartet die Verwaltung aufgrund der veränderten gesetzlichen Grundlage?
4. In welchen Verkehrsprojekten und verkehrsrechtlichen Anordnungen plant die Verwaltung 2025 auf die neuen Handlungsmöglichkeiten der StVO zurückzugreifen?
5. In welchen Bereichen sieht die Verwaltung aktuell aufgrund der noch fehlenden Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur StVO Unsicherheiten, die sie von einer Anwendung der neuen Handlungsmöglichkeiten abhalten?
6. Warum hat die Verwaltung in den folgenden Bereichen noch keine Tempo 30-Zone, Strecken 30, Strecken 10 oder einen verkehrsberuhigten Bereich umgesetzt – insbesondere vor dem Hintergrund der veränderten StVO (s. dazu auch [Anfrage zu Tempolimit 30](#))? In welchem Zeitraum sind die Umsetzungen der jeweiligen Anordnungen zu erwarten?
 - Anordnung 034 / 2020 Halle-Dölau: Zechenhausstraße
 - Anordnung 126 / 2024 Heide-Nord: Lachsweg
 - Anordnung 009 / 2022 Richard-Wagner-Straße (Umsetzung sollte im IV. Quartal 2024 erfolgen und ist bisher nicht passiert (Stand Januar 2025))
 - Anordnung 087 / 2024 Halle-Giebichenstein: Riveufer
 - Anordnung 010 / 2022 Halle-Mötzlich: Posthornweg
 - Anordnung 087 / 2024 Halle-Trotha: Köthener Straße
 - Anordnung 004 / 2022 Wörlitzer Straße
 - Anordnung 153 / 2023 Halle-Saale-Schleife
 - Anordnung 106 / 2024 Kanena

gez. Eric Eigendorf
Vorsitzender
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

gez. Dr. Silke Burkert
Stellvertretende Vorsitzende
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

¹ <https://www.adac.de/verkehr/recht/verkehrsvorschriften-deutschland/strassenverkehrsgesetz-aenderungen/>; <https://www.adfc.de/artikel/die-neue-stvo-2024-verbesserungen-fuer-rad-bus-und-fussverkehr>